



Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0750/2011 Status: nichtöffentlich Datum: 15.11.2011	TOP
Magistrat		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	32 - Ordnung und Straßenverkehr	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Frau Linda (FBL 3) ,Herr Pröiß (FD 32)	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss	

Stationäres Geschwindigkeitsmesssystem an der B3a

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Fachdienst 32 wird ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren für ein stationäres Geschwindigkeitsmesssystem an der B3a im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2012 vorzubereiten.

Die Vorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Begründung:

Nachdem alle Initiativen, eine Lärmreduzierung zu erreichen, wie z. B. die Untertunnelung, Geschwindigkeitsreduzierungen, weitere Lärmschutzwände und Flüsterasphalt keinen Erfolg hatten bzw. nicht kurzfristig umgesetzt werden können und die vorhandenen Lärmschutzwände für die höher gelegenen Wohngebiete nur eine geringe Wirkung zeigen, ist nun beabsichtigt, stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte entlang der B3a zu installieren. Das stationäre Geschwindigkeitsmesssystem soll sicherstellen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B3a eingehalten werden und somit die Verkehrslärmbelästigung für die Marburger Bürgerinnen und Bürger unter den aktuellen Bedingungen auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Geplant sind jeweils zwei Messstationen in beide Richtungen in dem Bereich der Ortseingänge und in Marburg-Mitte. Angeschafft werden sollen zwei Messeinheiten, die variable in den vier Systemmasten installiert werden können und rund um die Uhr in Betrieb sind.

Zusätzlich wird die Ordnungspolizei die bisher üblichen Geschwindigkeitsmessungen durchführen, um zu erreichen, dass auch der LKW-Verkehr die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung einhält.

Die Kosten einschließlich der Tiefbauarbeiten und der notwendigen Soft- und Hardwareerweiterung betragen ca. 300 000,00 Euro und sind für den Haushalt 2012 vorgesehen.

Eine zeitnahe Amortisation ist durch die zu erwartenden Einnahmen sichergestellt.

Um die Maßnahme noch im nächsten Jahr umsetzen zu können, wird darum gebeten, den Fachdienst 32 zu ermächtigen, das Ausschreibungsverfahren im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2012 vorzubereiten.

Die Vergabe erfolgt nach Beschluss des Haushaltsplans.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister